Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Stabsstelle Wärmeplanung, Klimaschutz und -anpassung VV III-2

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0782/2025
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach		Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Vorratsbeschluss Machbarkeitsstudien – Vergabe der Studien und Beauftragung zur Durchführung von Untersuchungen für potenzielle Wärmenetzgebiete im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach zieht gemäß § 1 Absatz 4 ZustO die Entscheidung über die Vergabe der Maßnahme „T1 – Machbarkeitsstudien“ aus dem beschlossenen Kommunalen Wärmeplan (vgl. Anlage 1, BV 0644/2024) an sich. Grund dafür ist die erforderliche zeitnahe Einleitung des Vergabeverfahrens, die ohne Vorratsbeschluss aufgrund des Tagungstermins des Hauptausschusses im März 2026 nicht gewährleistet wäre.

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Rat entscheidet in diesem Vorratsbeschluss ohne die vorherige Beratung des zuständigen Fachausschusses (in diesem Fall Hauptausschuss), da dieser im März 2026 tagt und damit der Vergabestart sich verzögert.

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, drei Machbarkeitsstudien rechtssicher zu vergeben und alle hierfür notwendigen Schritte einzuleiten, einschließlich der frühzeitigen Einbindung relevanter Akteure und der weiteren internen Koordination.

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis,

   3.1. dass die Maßnahme im Rahmen der BEW mit 50 % gefördert wird,
   3.2. dass die Vergabe im Unterschwellenbereich als Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb erfolgt,
   3.3. dass die Verwaltung regelmäßig über den Stand berichtet und die Ergebnisse nach Abschluss dem Hauptausschuss und dem Rat vorstellt,
   3.4. dass öffentlich zugängliche Ergebnisse in geeigneter Form veröffentlicht werden.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(…)

Risikobewertung:

(…)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	Die Durchführung der Machbarkeitsstudien dient der Konkretisierung der im Kommunalen Wärmeplan identifizierten Potenziale zur Reduktion des Wärmebedarfs und zur Nutzung erneuerbarer Energien. Sie bilden die fachliche Grundlage für künftige Investitionsentscheidungen in eine klimaneutrale, sichere und wirtschaftliche Wärmeversorgung bis 2045.	

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:		x			
investiv:					
planmäßig:		x			
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

Die Durchführung der drei Machbarkeitsstudien wird zu 50 % über die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) durch das BAFA finanziert. Die Fördermittel wurden im Juni 2025 beantragt und die Fördermittelzusagen sind, wegen hohen Bearbeitungen seitens der BAFA, mit Dezember 2025 zu erwarten.
Der städtische Eigenanteil wird aus dem bestehenden Budget der Stabsstelle

Wärmeplanung, Klimaschutz und -anpassung (Produkt 14032) gedeckt.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	x		
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

Die Durchführung der Vergabeverfahren und Begleitung der Machbarkeitsstudien erfolgt durch vorhandenes Personal der Stabsstelle Kommunale Wärmeplanung. Um Schnittstellen und Synergien zu nutzen, werden weitere Fachbereiche der Verwaltung mit einbezogen. Vor allem aus dem Bereich der Zanders Planung, da hier große Schnittstellen sind. Es entsteht kein zusätzlicher Personalbedarf. Alle Personalkosten werden zu genau 50 % über die BEW gefördert, basierend auf einem Stundensatz von 58,37 €.

Sachdarstellung/Begründung:

Vergabeverfahren

Die Vergabe der Machbarkeitsstudien erfolgt im Unterschwellenbereich. Diese Verfahrensart ist bei technisch anspruchsvollen Machbarkeitsstudien üblich, da sie eine flexible Angebotsphase und eine zielgerichtete Auswahl qualifizierter Bieter ermöglicht. Obwohl die aktuellen Richtpreisangebote leicht unterhalb der Zuständigkeitsgrenze nach § 5 Absatz 1 ZustO liegen, erfolgt die Entscheidung über die Vergabe vorsorglich durch den Rat, um den Maßnahmenbeschluss rechtlich abzusichern und mögliche Kostensteigerungen zu berücksichtigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Vorbereitung und Durchführung der Vergabeverfahren einzuleiten, einschließlich der frühzeitigen Einbindung der betroffenen Akteure sowie der Koordination des Prozesses entlang der Projektlaufzeit.

Förderung und Finanzierungsrahmen

Die Umsetzung der Maßnahme wird im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) mit einer Förderquote von 50 % der förderfähigen Kosten unterstützt. Förderfähig sind auch direkt anfallende Personalkosten der Stadtverwaltung, die mit einem Stundensatz von 58,37 € (TVöD Bund, EG 13 Stufe 6) angesetzt werden können. Die Inanspruchnahme der Förderung setzt die rechtssichere und fristgerechte Einleitung der Vergabeverfahren voraus.

Ergebnisaufbereitung, Berichterstattung und Transparenz

Nach Abschluss der Machbarkeitsstudien werden die Ergebnisse dem Hauptausschuss und dem Rat vorgestellt. Die Verwaltung berichtet darüber hinaus regelmäßig über den Fortschritt der Umsetzung.

Öffentlich zugängliche wesentliche Ergebnisse der Studien werden, soweit möglich, in

geeigneter Form – insbesondere durch kartografische Darstellungen – über die städtische Website bereitgestellt, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit für Bürgerinnen, Bürger und sonstige Stakeholder zu gewährleisten.

Strategische Bedeutung der Machbarkeitsstudien

Die Machbarkeitsstudien stellen eine wesentliche Grundlage für die weitere strategische Ausrichtung der Wärmeversorgung in Bergisch Gladbach dar. Sie dienen der Identifikation technisch und wirtschaftlich sinnvoller Potenziale für Wärmenetze und unterstützen die Zielsetzung einer treibhausgasneutralen Wärmeversorgung bis spätestens 2045.

Die Studienergebnisse sind bei künftigen städtischen Planungs- und Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen.

Weitere Schritte und spätere Entscheidungen

Entscheidungen zu weitergehenden Leistungsphasen, Betreibermodellen oder Finanzierungsstrukturen werden derzeit nicht getroffen. Diese Punkte sind gesondert zu beraten und zu einem späteren Zeitpunkt dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.